

Rheinland-Pfalz



Kommission „Anwalt des Kindes“

Empfehlung 3

**Bewegungsförderung –
eine pädagogische Grundaufgabe**

Inhalt

Empfehlung 3

Bewegungsförderung – eine pädagogische Grundaufgabe

| | Seite |
|------------------------|-------|
| Problem | 3 |
| Entstehungsbedingungen | 4 |
| Maßnahmen | 6 |

Bewegungsförderung – eine pädagogische Grundaufgabe

Problem

Zunehmende Zivilisationsschäden, wie z. B. Herz- und Kreislaufstörungen, Kreislaufschäden, Beeinträchtigungen der Lebensqualität bis hin zu Krankheit und Frühinvalidität, entsprechende psychische, physische und ökonomische Belastungen des Einzelnen und der Gesellschaft, geben zunehmend Anlass zur Beunruhigung.

Neuzeitliche Entwicklungen führen zu einer starken Einengung des Bewegungsraumes für Kinder aller Altersstufen – auch in ländlichen Bezirken. Die Folgen sind Mangel an Gelegenheiten und Anreizen zur Ausführung vielfältiger Bewegungen und die Entwicklung einer negativen Einstellung zur Bewegung.

So findet sich in der Bevölkerung eine verbreitete Bewegungsunlust. Dem entspricht eine ungenügende Breitenförderung der Bewegungserziehung seitens des Staates, kenntlich am Mangel an Sportstätten, Ausfall an Sportstunden und der z. T. zu starken Betonung des Leistungsgedankens.

Die verantwortlichen Risikofaktoren eines allgemeinen Bewegungsmangels beruhen auf einer unzulänglichen Beanspruchung des Herzkreislaufsystems und des Bewegungsapparates mit der Folge frühzeitiger Abnutzungserscheinungen im Zusammenhang mit Durchblutungsmängeln an Herz und Gehirn.

Da einmal eingetretene Schäden kaum ausgleichbar sind, ist Prävention entscheidend. Sie muß im Kindes- und Jugendalter erfolgen, da sie später nicht annähernd nachzuholen ist. Es handelt sich primär nicht um eine medizinische, sondern um eine pädagogische Aufgabe, deren Erfüllung neben den Eltern insbesondere dem Schulsport und den Sportorganisationen obliegt.

Wesentlich ist vor allem eine Änderung der allgemeinen Einstellung zur Bewegung seitens vieler Lehrer, Schüler und Eltern, die heute eine einseitige Begünstigung kognitiver Unterrichtsstunden fordern und dem Sport nur eine untergeordnete Rolle zubilligen.

Die Bedeutung regelmäßiger Bewertung für eine gesunde körperlich-seelische Entwicklung ist vielfältig:

- sie dient der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes,
- sie begünstigt zahlreiche Organfunktionen,
- sie mindert die Entwicklung von Haftungsschäden,
- sie mehrt die soziale Kontaktfindung,
- sie fördert die Kreativität,
- sie steigert die Bedingungen für intellektuelle Leistungen,
- sie gibt Gelegenheit zur Stärkung des Selbstwertgefühls.

Entstehungsbedingungen

1. Der Mangel an Sportlehrern ist unter Berücksichtigung der Studentenforderungen im Verhältnis zu den Lehrern anderer Fächer überproportional groß. Es kommt hinzu, dass viele Sportlehrer mit weiteren Lehrbefähigungen nur mit geringem Stundenanteil am Sportunterricht beteiligt sind. (Im Bundesdurchschnitt erteilen 25 % der Lehrer mit entsprechender Qualifikation keinen Sportunterricht. Eine erhebliche Anzahl von Sportstunden wird von Lehrern ohne spezielle pädagogische Qualifikation erteilt.¹⁾⁾)
2. Der Mangel an Sportunterricht ist an Sonderschulen und Berufsschulen besonders groß. Auch an anderen Schulen ist der Ausfall an Sportstunden vielerorts noch beträchtlich.
3. Die Sportstätten sind in der Regel nach den Normen des Leistungssports ausgestattet, ohne dass der Bedarf an altersmäßigem Sportgerät namentlich für die Primarstufe überall hinreichend berücksichtigt ist.
4. An manchen Schulen besteht wegen fehlender Sporthallen keine Möglichkeit, ganzjährig Sportunterricht durchzuführen.
5. Nach bundesweiten Erfahrungen gehen Unterrichtsausfälle insbesondere zu Lasten von Sportstunden.
6. Die Motivierung für den Sport ist bei Lehrern und Schülern häufig beeinträchtigt. Die Gründe sind unterschiedlich: bei Lehrern finden sich Resignation und Unzufriedenheit angesichts unzureichender Übungsmöglichkeiten und oft zu großer Übungsgruppen, Schüler leiden vor allem an chronischen Misserfolgserlebnissen im Rahmen des Leistungssports. Die Unlust vieler Schüler spiegelt sich u. a. in der Fülle von Sportbefreiungsgesuchen durch die Eltern wieder.

¹⁾ aus: Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes, Sportlehrausbildung, S. 12 ff.

7. Die Lehrplanrichtlinien entsprechen stellenweise nur ungenügend den neuen sportphysiologischen Erkenntnissen in internistischer und orthopädischer Hinsicht. Auch sportpädagogische Gesichtspunkte, vor allem hinsichtlich der Aufgabenstellung des Schulsports, sind nicht hinreichend berücksichtigt.
8. Der Sportunterricht ist oft noch einseitig am Leistungssport orientiert. Richtschnur für die Planung sind weitgehend die Bundesjugendspiele bzw. die Wertungstabellen des DLV. Dementsprechend wird der Einübung bestimmter, vorwiegend für den Leistungssportler wichtiger Techniken ein zu großer Anteil eingeräumt. Begünstigt wird diese Tendenz durch nur am Altersdurchschnitt, nicht aber an der individuellen Konstitution ausgerichteten Leistungszielen. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass der Schwache ständig in die Rolle des Versagers gedrängt wird und seine Motivation für sportliche Betätigung verkümmert.
9. Der Wettkampf – prinzipiell wichtiger Bestandteil des Sportunterrichts – bevorzugt in seinen gegenwärtigen Formen häufig die konstitutionell Begünstigten.
10. Durch Arbeit an nur einem oder nur wenigen Übungsplätzen (Geräte, Sprunggruben usw.) kommt es zu großen Zeit- bzw. Übungsverlusten. So kann sich z. B. die echte Bewegungszeit des einzelnen Schülers beim Geräteturnen bis auf 10 % der Sportstunden vermindern; der Trainingseffekt wird dabei oft praktisch gleich null.
11. Die von medizinischer Seite hervorgehobene Notwendigkeit, zum Zwecke einer ausreichenden Kreislaufförderung die gesamte Klasse während der Sportstunde zumindest für eine begrenzte Zeit (minimal 5-10 Minuten) einem intensiven Ausdauertraining (Dauerlaufen, Zirkeltraining) zu unterziehen, wird nicht ausreichend berücksichtigt, obgleich Überlastungen besonders des Kreislaufes unter den hiesigen Umweltbedingungen bei organisch gesunden Kindern nicht zu befürchten sind. (Ausnahme: Nach dem Mittagessen sind Belastungen frühestens nach 2 Stunden zulässig.)
12. Pausenordnung und Pausenhofgestaltung entsprechen oft nur unzureichend dem Bewegungsdrang besonders der jüngeren Kinder. Auch das Bewegungsangebot im Unterricht ist namentlich an Grundschulen im allgemeinen unzureichend.
13. Selbst in Kindergärten schränkt die Absolvierung von Grundschulprogrammen die freie Spielmöglichkeit und Bewegungsförderung zunehmend ein.

Maßnahmen

In den vergangenen Jahren sind von vielen Stellen verdienstvolle Bemühungen unternommen worden, um die geschilderten Mängel zu lindern. Angesichts der nach wie vor umfänglichen Missstände bedarf es jedoch intensiver Verstärkung bisheriger Ansätze durch gezielte Maßnahmen, verschiedener Art:

1. Erfassung aller bestehenden, schulisch verwertbaren Sportstätten, Bewertung ihrer ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit im Verhältnis zu Schülerzahl und Entfernung vom Schulgebäude.
2. Örtliche Planung aufgrund des vorliegenden Bestandes bzw. der Mängel sowie Erfassung von Ausweichmöglichkeiten.
Angesichts finanzieller Engpässe müssen auch bescheidene Ausweichmöglichkeiten berücksichtigt werden,
3. Bevorzugte Einstellung von Sportlehrern, um die Defizite gegenüber den anderen Fächern auszugleichen.
4. Überprüfung der Lehrplanrichtlinien unter eingehender Berücksichtigung neuer sportmedizinischer und sportpädagogischer Erkenntnisse. Laufende Auswertung jüngerer Forschungsergebnisse durch Einschaltung einer Beratergruppe unter Beteiligung mindestens eines Sportmediziners mit pädiatrischen und kardiologischen Kenntnissen.
Vergabe von Forschungsaufträgen für Schul- und Breitensport.
5. Eindeutige Betonung des Breitensports als Erziehungsaufgabe der Schule durch die Lehrplanrichtlinien. Verhinderung totaler Auffächerung des allgemeinen Sportunterrichts in Neigungsgruppen auf allen Schulstufen, da sonst Leistungsgesichtspunkte übermäßig zu Ungunsten der allgemeinen Bewegungserziehung vorherrschen. Die Förderung von sportlichen Begabungen sollte durch Verstärkung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen erfolgen.
6. Folgende Aufgaben sind vermehrt zu berücksichtigen:
Anbahnungen von partnerschaftlichem Verhalten einschließlich Bereitschaft zu besonderer Hilfe gegenüber Schwächeren, Förderung sozialer Integration, Ermöglichung von freiem Spiel und kreativer Bewegungsgestaltung. Obligatorische Einbeziehung eines intensiven, abwechslungsreich gestalteten Ausdauertrainings für mindestens 5-10 Minuten in jeder Sportstunde.
Anregung zu sportlichen Freizeitaktivitäten.

7. Nachdrückliche Obsorge der Schulaufsichtsbehörde für die Einhaltung der stundentafelmäßig festgelegten wöchentlichen Sportstunden. Die Festlegung einer Mindestzahl von 3 wöchentlichen Sportstunden neben zusätzlichen Wahlpflichtangeboten sollte alle Schularten und -stufen einbeziehen.

Sofern der in der Stundentafel vorgesehene Unterricht nicht erteilt werden kann, dürfen Kürzungen nicht zu Ungunsten des Sportunterrichts vorgenommen werden.
8. Vermeidung von Doppelstunden wegen des verminderten Trainingseffektes. Lediglich bei ungünstiger Lage der Sportstätten ist die Bildung von Doppelstunden vertretbar.
9. Verminderung der Gruppenstärke im Sportunterricht (Höchstzahl 25) zwecks individueller Förderung – auch der leistungsschwachen Schüler.
10. Entschiedene Berücksichtigung der individuellen Leistungssteigerung und des persönlichen Einsatzes bei der Notengebung.
11. Regulierung des Verfahrens zur Befreiung vom Schulsport für alle Schulen unter medizinischen und pädagogischen Gesichtspunkten.
12. Überprüfung der Pausenordnung, vor allem in der Grundschule unter stärkerer Berücksichtigung der Altersunterschiede und der Möglichkeiten zum Bewegungsausgleich bezüglich der Länge und Häufigkeit von Pausen und der Gestaltung des Pausenraumes.
13. Ausschöpfung der Bewegungsmöglichkeiten auch im allgemeinen Unterricht der 6-10jährigen angesichts des starken Bewegungsbedürfnisses dieser Altersstufe.

Tatsächliche Einhaltung einer planmäßigen, täglich 10-minütigen Bewegungszeit, zusätzlich zum Sportunterricht, durch den Klassenlehrer. Erstellung eines entsprechenden Anregungskatalogs durch das Ministerium.
14. Bewegungsschulung als fröhpädagogische Aufgabe durch Ausbau des Mutter-Kind-Turnens in Volkshochschulen und Sportvereinen. Sicherung der Bewegungsschulung im Kindergarten, Vermeidung einseitig intellektueller Förderung.
15. Aufklärung der Elternschaft über Notwendigkeit, Aufgaben und praktische Möglichkeiten der Bewegungsförderung.

16. Unterrichtung aller mit der Lehrerausbildung, -fort- und -weiterbildung befassten Institutionen des Landes (EWH, Universitäten, Staatliche Institute, Seminare usw.) mit der Bitte um ausreichende Berücksichtigung und Diskussion der angesprochenen Probleme in den Lehrveranstaltungen, sowie Unterrichtung der Schulleiter und Lehrerkollegien mit der Bitte um ausführliche Erörterung der Empfehlung in den Fach- und Gesamtkonferenzen.